

# Auszug aus der Niederschrift

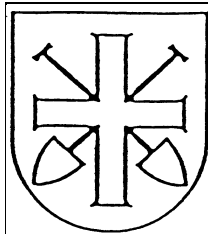
## über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 23. Juli 2012

### Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 09.07.2012 und 16.07.2012
3. Bebauungsplan "Mitte Ost IV"  
Vorberatung Variante 11
4. Karlsruher Straße / Juhe, 1. Änderung Karl-Friedrich-Straße und Werderstraße  
Billigungs- und Satzungsbeschluss
5. Spenden und Sponsoring an die Gemeinde Graben-Neudorf
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
7. Verschiedenes
8. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

23.07.2012

GR - 12/13

022.31

N 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

## a) Erschließung des Baugebiets Mitte Ost IV

Ein Bürger regte an, das künftige Neubaugebiet Mitte Ost IV mit einer eigenen Zu-/Abfahrt über das Gebiet Streitgärten III auszustatten.

Der Bürgermeister verwies in diesem Zusammenhang auf die nachfolgende Behandlung im TOP 3.

## b) Brunnen bei der katholischen Kirche im OT Neudorf

Auf Hinweis eines Bürgers, wonach der Brunnen bei der katholischen Kirche schon seit längerer Zeit außer Betrieb ist, teilte der Bürgermeister mit, dass der Brunnen mit einer falschen Beschichtung versehen wurde, die nunmehr im Rahmen der Gewährleistung durchgeführt wurde, sodass der Brunnen nunmehr aktiviert werden kann.

## c) Radwegeausbau / Gefahr für Radfahrer bei der Agip-Unterführung

Ein Bürger wies auf die nach seiner Auffassung gefährliche Situation für Radfahrer bei der Agip-Unterführung hin und stellte fest, dass die Unterführung mit dem Fahrrad nicht gefahrlos passiert werden kann. Ferner monierte er den Radwegeausbau in der Gemeinde und die nach seiner Auffassung schlechte Beschilderung.

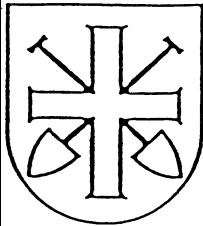
Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass die Engstelle bei der Unterführung bekannt sei und auf dem Radweg eine Mittellinie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit aufgebracht werden soll. Im Hinblick auf den Radwegeausbau teilte der Bürgermeister mit, dass dieser grundsätzlich überdacht werden sollte.

## d) Ettliger Str. / Ecke Schwetzingen Str.

### Gefährdung durch parkende Autos und überhöhte Geschwindigkeiten

Ein Bürger wies darauf hin, dass im Bereich Ettliger Str./Ecke Schwetzingen Str. viele Schüler/innen unterwegs sind und diese durch parkende Autos gefährdet werden. Ferner wies der Bürger darauf hin, dass in der Ettliger Str. und den angrenzenden Straßen trotz entsprechender Kontrollen immer wieder Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit zu beobachten sind.

Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass durch die Polizei verstärkt Kontrollen durchgeführt werden. Er bat die Verwaltung zu benachrichtigen, sofern ein Verkehrsteilnehmer deutlich zu schnell fahren sollte.

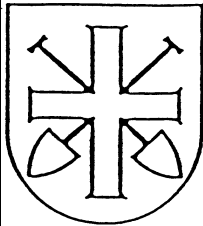
	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>23.07.2012</b> GR - 12/13 022.31 N 2.
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 09.07.2012 und 16.07.2012**

[Name] fragte bezugnehmend auf die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.07.2012 zu Tagesordnungspunkt 4 ‚Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung aus der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2012‘ an, aus welchem Grunde die dort behandelnden Tagesordnungspunkte ‚Unfallschwerpunkt Kreuzungsbereich Hauptstr./Bahnhofsring/Pestalozzistraße‘ und Unfallschwerpunkt Heidelberger Str.‘ in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wurden.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass es sich bei diesen Punkten nach seiner Auffassung um eine Verwaltungsangelegenheit gehandelt hat, die aufgrund der durchgeführten Verkehrsschau in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wurden. Grundsätzlich käme auch eine Behandlung in öffentlicher Sitzung in Betracht. Der Bürgermeister sagte eine nochmalige Überprüfung zu.

Der Gemeinderat genehmigte die Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 09.07.2012 und 16.07.2012 einstimmig.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat  öffentlich	<b>23.07.2012</b>  GR - 12/13 621.41-ja/mr N 3.
---	--	---

Titel; Thema **Bebauungsplan "Mitte Ost IV"**  
**Vorberatung Variante 11**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Auf die Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2012, TOP NÖ 1, wird verwiesen. Dort hatte man sich entschieden, diesen Tagesordnungspunkt in einer öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Weitere Erläuterungen können in der Sitzung durch Vertreter der Büros ESB und Stadtplanung Fischer erteilt werden.

Das zu beschließende Konzept dient als Grundlage für den zu erarbeitenden und formell zu billigenden städtebaulichen Entwurf und für den Bebauungsplan Vorentwurf mit dem die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und

§ 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden soll. Dieser Billigungsbeschluss soll im September 2012 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

Anlagen:

s. Schreiben vom 19.06.2012

Beschlussvorschlag:

**Beratung und Entscheidung über das Konzept 11 als Grundlage für die Ausarbeitung des Städtebaulichen Entwurfs und des Bebauungsplan Vorentwurfs.**

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und stellte fest, dass durch die vorgelegten Entwurfsvarianten ein Entwicklungsprozess in Gang gesetzt werden soll. Ferner wies er darauf hin, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Baugrundstücke gebildet wurden und hiermit erst im nächsten Jahr zu rechnen ist. Grundstücksinteressenten werden derzeit in einer Interessentenliste erfasst. Er bat die Planer, den derzeitigen Stand der Überlegungen vorzustellen.

[Name] stellte zur Sitzungsvorlage der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.07.2012 fest, dass derzeit 11 Entwurfsvarianten vorliegen und der Gemeinderat lediglich die Varianten 10 und 11 kennt. In der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.06.2012 wurde die Entwurfsvariante 11 vorgestellt. Diese Variante sollte den Gemeinderäten/innen zugehen, um fraktionsintern über die verschiedenen Varianten zu diskutieren. [Name] stellte fest, dass sich der Gemeinderat in der Sitzung am 18.06.2012 nicht über eine Weiterverfolgung der Entwurfsvariante 11 geeinigt hat und somit die Feststellung in der Sitzungsvorlage vom 09.07.2012 ‚wonach man übereinkam, die Entwurfsvariante 11 weiterzuverfolgen‘ nicht zutrifft. Durch diese Feststellung werde fälschlicherweise eine Festlegung des Gemeinderats suggeriert. Der Bürgermeister stellte hierzu fest, dass in der Sitzung vom 18.06.2012 in diesem Zusammenhang kein Beschluss gefasst wurde und eine unrichtige Formulierung verwendet wurde.

- / Nachfolgend stellte Herr Fischer anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Erschließungsvarianten 10, 11 und 11a dar und erläuterte eingehend die Unterschiede der einzelnen Erschließungsvarianten. Der Planer wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass die Variante 10 keine Anbindung zur Straße Im Kammerforst vorsieht und für den Lärmschutz eine große Grünfläche zur Verfügung gestellt werden muss. Die Variante 11 sieht ein eingeschränktes Gewerbegebiet südlich des Baugebiets Mitte Ost IV vor. Die gewerbliche Nutzung sollte so gestaltet werden, dass von diesem Gewerbegebiet nur wenig Lärm ausgeht. Denkbar wären hier z. B. Verwaltungsgebäude, Labore, EDV-Betriebe oder Polstreifen. Die Variante 11 käme nach Auffassung des Planers nur in Zusammenhang mit einer separaten Erschließungsstraße in Betracht. Nachfolgend stellte Herr Fischer die zwischenzeitlich erarbeitete Variante 11a vor, die u. a. eine Wendemöglichkeit für LKWs vorsieht. Die Variante 11a wurde eingehend vorgestellt und erläutert.

In der nachfolgenden Beratung wurden die Vor- und Nachteile der vorgestellten Varianten eingehend diskutiert und hierbei verschiedene Auffassungen, insbesondere im Hinblick auf den Lärmschutz in Zusammenhang mit der Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebiets und der Schaffung einer dritten Anbindung des Baugebiets Mitte Ost zur Straße Im Kammerforst. Im weiteren Verlauf der Beratung schlug ein Gemeinderat vor, anstelle eines eingeschränkten Gewerbegebiets ein Mischgebiet einzurichten, um einem möglicherweise entstehenden Konflikt zwischen Wohn- und Gewerbegebiet aus dem Wege zu gehen. Herr Fischer stellte hierzu fest, dass in einem Mischgebiet eine gewerbliche Tätigkeit, ähnlich wie in einem eingeschränkten Gewerbegebiet, zulässig ist. Im Gegensatz zum eingeschränkten Gewerbegebiet können in einem Mischgebiet jedoch auch Wohngebäude ohne gewerbliche Nutzung errichtet werden, was nach den bisherigen Erfahrungen später zu Problemen führen wird. Daher käme aus seiner Sicht nur ein eingeschränktes Gewerbegebiet in Betracht. In diesem Zusammenhang stellte der Bürgermeister fest, dass für die Einrichtung eines eingeschränkten Gewerbegebiets eine Änderung des

Flächennutzungsplanes nicht erforderlich ist und keine Kompensationsfläche zur Verfügung gestellt werden muss. [Name] vertrat die Auffassung, dass das Baugebiet Mitte Ost III als Ganzes zu sehen ist und im Bebauungsplan Mitte Ost III 1. BA die zur Verfügungsstellung von Ausgleichsflächen im Rahmen der weiteren Erschließung des Gebiets im 2. Bauabschnitt (Mitte Ost IV) vorgesehen ist. Auf Anfrage, inwieweit diese Vorgaben in Mitte Ost IV zu berücksichtigen sind, stellte Herr Fischer fest, dass Eingriff und Ausgleich derzeit noch nicht untersucht wurden, es jedoch nach seiner Erfahrung nicht möglich ist, den Ausgleich ausschließlich innerhalb des Planungsgebiets durchzuführen. Sollte das Planungsgebiet Mitte Ost IV durch entsprechende frühere Vorgaben vorbelastet sein, würde dies in den Gesamtausgleich einfließen. [Name] schlug vor, die städtebaulichen Ziele festzulegen und hieraus die Ausgleichsflächen zu ermitteln. Nach seiner Auffassung sollte der Ausgleich im Planungsgebiet erbracht werden. Herr Dr. Dopfer stellte in diesem Zusammenhang fest, dass bzgl. der Ausgleichsflächen ein entsprechendes Gutachten zu erstellen ist, es nach seiner Auffassung jedoch kein Baugebiet gibt, in dem der Ausgleich im Baugebiet vorgenommen wird, da ansonsten ein 50%iger Flächenabzug erfolgen müsste. Die Frage des Ausgleichs kann erst nach Vorliegen eines entsprechenden Gutachtens beantwortet werden. Die Frage der verkehrlichen Anbindung wurde im Laufe der Beratung von [Name] und [Name] aufgeworfen. Nach Auffassung von [Name] kann der Verkehr nicht nur über die derzeit vorhandenen Anbindungen abgewickelt werden, sodass es erforderlich ist, eine dritte Anbindung für den Ziel- und Quellverkehr herzustellen. Daher ist es aus Sicht der SPD-Fraktion wichtig, einen Anschluss an die Straße Im Kammerforst herzustellen. Ähnlich äußerte sich [Name].

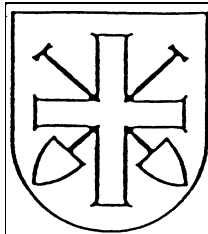
- / Nachfolgend stellte Herr Dr. Dopfer anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die zu erwartende Verkehrsbelastung für das Baugebiet Mitte Ost IV vor und gab hierzu ausführliche Erläuterungen. Herr Dr. Dopfer stellte fest, dass die aufgezeigten Verkehrszahlen auf der durchgeführten Verkehrserhebung beruhen und die Schaffung einer dritten Anbindung an das Gewerbegebiet Streitgärten III eine Verteilung der Verkehrsströme bewirken würde, was letztendlich eine Entlastung des Baugebiets nach sich ziehen würde. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die vorhandenen Verkehrsprobleme an der Heidelberger Str. und die dort vorhandenen Unfallschwerpunkte. Aufgabe der Planung war es gewesen, die vorgenannte Problematik zu lösen und funktionierende Lösungen für das Baugebiet Mitte Ost IV zu finden. In den vorgelegten Entwurfsplanungen wurden entsprechende Lösungen aufgezeigt.

Im Laufe der nachfolgenden Beratung vertrat der Bürgermeister die Auffassung, dass das bestehende Wohnbaugebiet mit mehr Verkehr belastet würde, sofern keine dritte Anbindung über das Gewerbegebiet Streitgärten erfolgt. Auch [Name] sah in einer solchen Anbindung eine Entlastung des bestehenden Baugebiets. [Name] vertrat die Auffassung, dass eine solche Verbindungsstraße nicht erforderlich sei.

Nach Abschluss der Beratung schlug der Bürgermeister vor, die vielfältigen Informationen in den Fraktionen nochmals zu erörtern und bat die Mitglieder des Gemeinderats, das Gespräch mit den Bürgern/innen zu suchen. Der Gemeinderat soll sich nach der Sommerpause erneut mit dieser Thematik befassen.

[Name] bat um Überlassung der Variante 1 bis 9 und [Name] bat um Übersendung eines Gesamtplans, der die Einbindung der zu entwickelnden Baufläche in die bestehende Bebauung darstellt.

Der Bürgermeister sagte eine Übersendung der Unterlagen zu.



# **S**itzungsvorlage

**Gemeinderat**

**öffentlich**

**23.07.2012**

**GR - 12/13  
621.41-ja/mr  
N 4.**

Titel; Thema **Karlsruher Straße / Juhe, 1. Änderung Karl-Friedrich-Straße und Werderstraße  
Billigungs- und Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Auf die Vorberatung des Technischen Ausschusses am 25.06.2012 wird verwiesen. Dort wurde mehrheitlich die Empfehlung ausgesprochen, den Billigungs- und Satzungsbeschluss zu fassen.

Zum Verfahrensablauf ist Folgendes zu sagen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.02.2011 beschlossen, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Die Offenlage nach § 3 (2) BauGB wurde im Zeitraum vom 11.03.2011 bis 12.04.2011 (1. Offenlage) und vom 30.09.2011 bis 03.11.2011 (2. Offenlage) durchgeführt.

Gleichzeitig erfolgte jeweils die Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB.

Die dabei eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen der Verwaltung dazu, können der Synopse (TAS 25.06.2012, NÖ2) entnommen werden.

Wegen einer eingeleiteten Petition beim Petitionsausschuss des Landtages von Baden-Württemberg zu diesem Verfahren und dem damit verbundenen Stillhalteabkommen wurde das Verfahren unterbrochen.

Das Ergebnis der Petition kann der Landtagsdrucksache 15/1271, lfd. Nummer 16 entnommen werden. Diese wurde dem Gemeinderat am 26.03.2012 übermittelt.

Im Ergebnis sah der Petitionsausschuss keinen Grund, das Änderungsverfahren zu beanstanden. Das gleiche gilt für die baurechtliche Beurteilung der vorhandenen Baulast (S. 20 der Landtagsdrucksache).

**Anlagen:**

Auf die mit Sitzungsvorlage TAS 25.06.2012, nicht öffentlich TOP 2, versendeten Unterlagen wird verwiesen.



Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Synopse abgewogen und vom Gemeinderat gebilligt.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 18.07.2011 wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Stellungnahmen nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

[Name] erklärte sich für befangen und begab sich in den Zuhörerbereich.

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und erläuterte die Sitzungsvorlage.

In der anschließenden Beratung teilte [Name] auf Anfrage mit, dass die Kosten für die Änderung des Bebauungsplans zu 60% vom Land und zu 40% von der Gemeinde zu bezahlen sind.

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für die Beschlussvorschläge der Verwaltung aus.

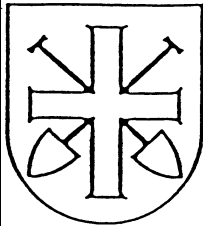
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12; Nein-Stimmen 4; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt: Frau Zinecker

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat  öffentlich	<b>23.07.2012</b>  GR - 12/13 285.07-bk N 5.
---	--	--

Titel; Thema **Spenden und Sponsoring an die Gemeinde Graben-Neudorf**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ist gemäß § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich dem Bürgermeister vorbehalten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Beigefügt übersenden wir Ihnen eine Auflistung über Spenden und Sponsoring vom 01.01.2012 bis 30.06.2012 an die Gemeinde Graben-Neudorf, über welche Beschluss zu fassen ist.

Für evtl. Rückfragen steht das Rechnungsamt zur Verfügung.

Anlagen:

Liste der Spenden I/2012

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der eingegangenen Spenden.

Finanzielle Auswirkungen

- |    | Ja | Nein  |
|----|----|---|
| 1. |    | Gesamtkosten der Maßnahme                         |
| 2. |    | Finanzierung der Maßnahme                         |
|    |    | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
|    |    | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)  |
|    |    | c) Fremdmittel/Kreditbedarf                       |
| 3. |    | Folgekosten                                       |
|    |    | a) einmalig                                       |
|    |    | b) jährlich                                       |
| 4. |    | Veranschlagung bei Haushaltsstelle                |
|    |    | im a) Verwaltungshaushalt 200                     |
|    |    | b) Vermögenshaushalt 200                          |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die eingegangenen Spenden vor und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für das Festival der guten Taten zwischenzeitlich zwischen 60.000 und 70.000 Euro eingegangen sind.

In der anschließenden Beratung teilte der Bürgermeister auf Anfrage mit, dass von einer ehrenamtlich Tätigen zwischen Seniorenheim und Pestalozzi-Halle ein Generationsgarten angelegt wurde, der wunderbar gelungen sei. Über weitere Ideen, die jedoch mit einem erheblich finanziellen Investitions- und Unterhaltungsaufwand verbunden sind, soll nach der Sommerpause eine Beratung im Technischen Ausschuss stattfinden. Ferner teilte Herr Reinwald auf Anfrage mit, dass der Erlös des Festivals der guten Taten der Aktion Mensch zugutekommt, die dann die Gelder an Behinderteneinrichtungen weiter verteilt. In diesem Zusammenhang wies der Bürgermeister darauf hin, dass örtliche Behinderteneinrichtungen bereits mit erheblichen Mitteln unterstützt wurden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der eingegangenen Spenden.

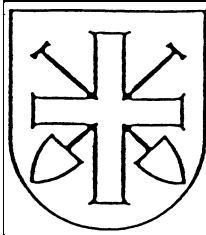
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**23.07.2012**

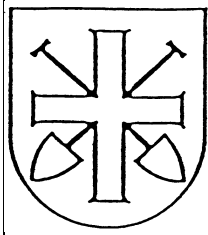
GR - 12/13

022.31

N 6.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass am 16.07.2012 keine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung stattgefunden hat.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**23.07.2012**

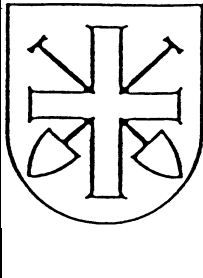
GR - 12/13

022.31

N 7.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>23.07.2012</b> GR - 12/13 022.31 N 8.
---	--	---

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

**a) Bürgermeister-Stellvertretung**

[Name] brachte seine Hochachtung zum Ausdruck, dass [Name] als Bürgermeister-Stellvertreterin verschiedene Vertretungstermine für Herrn Bürgermeister Reinwald wahrgenommen hat.

**b) Renovierung der Hirschgrabenhütte**

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass Mittel für die Renovierung der Hütte im Haushalt eingestellt sind und er sich diesbezüglich mit dem Revierleiter in Verbindung setzen wird.

**c) Verabschiedung des Bauamtsleiters**

[Name] wünschte dem scheidenden Bauamtsleiter, Herrn Andres, alles Gute und viel Erfolg bei seinem neuen Arbeitgeber.

Der Bürgermeister dankte Herrn Andres für seine hervorragende Arbeit und sein großes Engagement in den 12 rückliegenden Jahren. Er wies darauf hin, dass viele Projekte seine Handschrift tragen und Herr Andres immer sein Bestes zum Wohle der Gemeinde gegeben hat. Für die Zukunft wünschte er Herrn Andres alles Gute.